

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

11 (9.2.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige = Blatt
für den
Mittelrhein = Kreis.

N^o 11.

Mittwoch den 9. Februar

1842.

Bekanntmachungen.

Die Königlich Französische Fahrniß-Feuerversicherungs-Gesellschaft Phoenix betreffend.
No. 3623. Für den Amtsbezirk Ertlingen ist als Bezirksagent der vorstehenden Feuerversicherungs-Gesellschaft der Bürger und Zimmermeister Johann Dbert zu Ertlingen bestätigt worden. Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg.Bl. No. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt, den 1. Februar 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Das Lotterie-Anlehen von 1840 betreffend.

Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr. 629	enthaltend	Loos-Nr. 62801	bis	62900
" 207	"	" 20601	"	20700
" 221	"	" 22001	"	22100
" 218	"	" 21701	"	21800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Schönau. [Landesverweisung.] Leopold Marg von Niederhagenthal im Elsass, welcher durch Erkenntniß des Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 14. Dec. 1841, No. 5342. II. Sen., wegen Diebstahls zu sieben Wochen bürgerlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, ist heute nach erstandener Strafe entlassen und aus dem Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 6"; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Gesichtsförm: länglicht; Farbe:

braun; Stirne: rund; Nase: länglicht; Mund: ordinär; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwach; persönliche Verhältnisse: ledig.

Schönau, den 3. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

(2) Heidelberg. [Aufforderung und Forderung.] Der Soldat Johann Bartelmann von hier, vom zweiten Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog, hat sich am 29. v. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt und sich bis jetzt noch nicht gestellt. Er wird, da von seinem gegenwärtigen Aufenthalte seiner Hei-

mathsbehörde nichts bekannt ist, hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem vorgesetzten Commando oder dahier sich zu stellen und über seine Entweichung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden dabei ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn gefänglich an sein vorgesetztes Commando einzuliefern.

Heidelberg, den 24. Januar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

Signalement. Alter: 23 ½ Jahre; Größe: 5' 3" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Haare: schwarz; Nase: gewöhnlich.

(1) Eppingen. [Conscriptionspflichtige.] Bei der dahier stattgehabten Rekrutenaushebung für das Conscriptionjahr 1842 sind die Conscriptionspflichtigen

Mathes Emrich von Tiefenbach mit Loos-Nro. 93 und

Dietrich Metzger von Gemmingen mit Loos-Nro. 110

nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, ansonst sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5. October 1820 (Regierungsblatt Nro. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Eppingen, den 1. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Bruchsal. [Diebstahl.] Am 20. d. M. wurde aus dem Kreuzwirthshause dahier eine noch neue Axt, mit  gezeichnet und mit einem hagenbuchenen Stiele versehen, entwendet; was behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 31. Jänner 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Dietzche.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause mittelst Einsteigens 4 Tischrücher, jedes 4 Ellen lang und 3 Ellen breit, mit vier rothen Streifen von einem Zoll Breite, und ungefähr zehn Stück weiß gebildete, etwas kleinere Tischrücher — Alles mit I. A. mit rothem türkischem Garn gezeichnet — entwendet.

Diesen Diebstahl bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 5. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Bühl. [Diebstahl.] Am 24. d. M. wurden aus dem gemeinschaftlichen Hause des Georg Haas, Mansuet Lang und Joh. Lang's Wittwe in Lauf folgende Gegenstände entwendet:

1) Zwei zinnerne Teller, der eine gezeichnet mit I. N.

2) Zwei kleinere dito.

3) Zwei und ein halbes π Butter.

4) Ein barchentnes Oberbett, schon ziemlich alt, unten mit einem leinenen Tuche geflickt. An diesem Oberbett befand sich ein Anzug von Leinen-Tuch mit blauen Streifen, ecksteinartig gedruckt, auf welchem an der Stelle, wo die zwei Theile des Tuches in der Mitte zusammengeätzt waren, ein rother Bändel sich angeätzt befindet.

5) Ein noch ziemlich neuer barchentner Pfulben; die Pfulbenziehe ist von weiß leinenem Tuche mit schmalen rothen Streifen.

6) Ein ganzes, viereckiges, schwarz seidenes Halstuch.

Behufs der Fahndung bringt man dies zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 31. Jänner 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- und Landamt Wertheim

(1) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf den Erbbestands-höfen Otter- und Giselhof zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg

(1) zwischen dem Freiherrn Adrian v. Berstett, Grundherr von Buchheim, per $\frac{5}{8}$ (und Freiherr Heinrich von Andlaw-Birsel zu Hugstetten, zehntberechtigt zu $\frac{3}{8}$) zu Buchheim;

im Bezirksamt Gerlachshausen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen und den Zehntpflichtigen zu Rühbrunn,

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen und den Zehntpflichtigen allda,

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen und den Zehntpflichtigen zu Grünshausen,

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen und den Zehntpflichtigen zu Dittighausen,

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen und den Zehntpflichtigen zu Gerchshausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Sept. v. J. Nro. 13138 keine Ansprüche auf das Zehntablosungskapital, welches die Gemeinde Weil an die Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg zu zahlen hat, in der anberaumten Frist angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 28. Jan. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(3) Wertheim. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Da ungeachtet der Aufforderungen vom 29. und 30. Juli und vom 1. September v. J.,

1) die Ablösung des der Fürstl. Löwensteinischen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf Rembacher Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend,

2) die Ablösung des der Fürstl. Löwensteinischen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Waldhausen zustehenden Zehntens betreffend,

3) die Ablösung des der Fürstl. Löwensteinischen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Bokenroth zustehenden Zehntens betreffend,

keine Ansprüche auf diese Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 10. Jänner 1842.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Achern. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am Heutigen zu Oberachern stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindegewählter Ignaz Bek mit bedeutender Stimmenmehrheit zum Bürgermeister gewählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 29. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Freiburg. [Offener Freiplatz im Blindeninstitut.] Mit dem 1. April d. J. wird ein Freiplatz in dem Blindeninstitut dahier erledigt. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe des Statuts vom 14. Juli 1841 (Reg. Bl. Nro. 26, § 12) mit ihrem Gesuch an das ihnen vorgesezte Großh. Bezirksamt zu wenden.

Freiburg, den 1. Februar 1842.

Gr. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut.
Kettig.

(2) Rastatt. [Kirchenbau-Versteigerung.] Auf dem Gemeindehaus in Hügelsheim wird

Dienstag den 22. Februar,

Vormittags 9 Uhr, der Neubau der dortigen Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenüberschlag beträgt 24458 fl. 25 fr. Steigerungsliebhaber werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß Plan, Ueberschlag u. Bedingungen auf diesseitiger Amtsregistratur eingesehen werden können.

Rastatt, den 28. Jänner 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kuenzer.

(1) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großherzogl. Militär betreffend.]

1) Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Durlach, in den Monaten April, Mai und Juni 1842 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

2) Zur Brodlieferung sind nur bürgerlich ansässige Mehlhändler und Bäckermeister befähigt.

3) Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und

dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

4) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesauze gelten jedoch für eine Garnison.

5) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

6) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eintreichenden Soumission unterschreiben.

7) Diese Lieferanten, und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen, für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

After- Accorde und Unter-Lieferanten oder spätere Uebertragung der erstandenen Lieferung werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen.

8) Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium einleiden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissions-handlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigelegt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl. Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung

eine schriftliche Ausfertigung von Großherzoglichem Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beigelegt ist.

9) Das Vermögens-Zeugniß muß unter Andern ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitze, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

10) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 1. März 1842, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögens-Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingeschendet haben.

11) Die Soumissionsverhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungs-liebhaber laut abgelesen, und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

12) Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verichlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissionseröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 2. Februar 1842.
Kriegsministerial-Secretariat.
Fesenbeckh.

Festsetzen. [Offene Stelle.] Mit dem 1. Mai d. J. kann ein Actuar bei hiesigem Bezirksbamt mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. nebst Accidencien eintreten. Die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten oder Scribenten wollen sich

in frankirten Briefen an den unterfertigten
Amtsvorstand wenden.

Festetten, den 1. Februar 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweiskunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismittel, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Oberachern, an den in Gant er-
kannten Lazarus Blust, auf Samstag den
5. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies-
seitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) an die in Gant erkannte Verlassenschaft
des zu Durbach verstorbenen Oberwund- und
Hebarztes August Merk von Freiburg, auf
Donnerstag den 24. Febr. d. J., Vormittags
8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) von Fessenbach, an den in Gant erkannten
Anton Schibli, auf Donnerstag den 3. März
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Ober-
amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Bröhlingen, an den in Gant erkannten
Nachlass des verstorb. Schneidermeisters Samuel
Ziegle, auf Dienstag den 22. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Pforzheim, an das in Gant erkannte
Vermögen des Metzgers August Siegle, auf
Freitag den 25. Februar d. J., Vormittags
8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Bodersweier, an den in Gant er-
kannten Nachlass des verstorbenen Schusters Joh.
Hemmler II., auf Samstag den 26. Februar
d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-
kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Bachheim, an die in Gant erkannte
Verlassenschaftsmasse des Jakob Jordan, auf
Samstag den 26. Februar d. J., Morgens 8
Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen

(3) von Stühlingen, an den in Gant erkannten
früheren Bezirks-Schuldentilgungs-Cassier, Hei-
ligenvogt Johann Michael Mayer, auf Montag
den 28. Februar, Dienstag den 1., Mittwoch
den 2. und Donnerstag den 3. März d. J.,
frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bretten. [Präklusivbescheid.] Alle Gläubiger,
welche heute ihre Forderungen an die Gantmasse
des Maier Ertlinger dahier nicht angemeldet
haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Bretten, den 3. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Offenburg. [Gläubigervorladung.] Die
Martin Bollack'schen Eheleute und deren groß-
jährige Tochter Magdalena Bollack zu Offenburg
wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird
desfalls zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Samstag den 19. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei
anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger unter
dem Rechtsnachtheile, daß ihnen später zu ihrer
Forderung nicht verholfen werden könne, vorge-
laden werden.

Offenburg, den 4. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Offenburg. [Versäumungserkenntniß.]

In Sachen der Genoseva May von Zell gegen
ihren Ehemann Bernhard Wiegeler von Fessen-
bach, Vermögensabsonderung betr., wird durch
Versäumungserkenntniß
zu Recht erkannt:

„Es sei der Beklagte Bernhard Wiegeler von
Fessenbach mit seiner Vernehmlassung auf die
Klage auszuschließen, sofort der thatsächliche
Klaggrund für zugestanden, jede Einrede aber
für versäumt und demgemäß die Kläger'sche Ehe-
frau, Genoseva May von Zell, für berechtigt

zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen.“ B. R. B.

Nro. 2978. Vorstehendes Erkenntniß wird nach fruchtlos umflossener Wiederherstellungsfrist nach Ansicht des L. R. S. 1445 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

(1) Bühl. [Vermögensabsonderung.] Unter Greg. Krämer, Delmüller in Bühlenthal, u. seiner Ehefrau Elisabetha geb. Oswald wurde unter dem Heutigen, mit Rückwirkung auf den 25. Jan. 1842, die Absonderung des beiderseitigen ehelichen Vermögens gerichtlich ausgesprochen, was bestehender Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 1. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Mundtödt-Erklärungen und
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Leiberstung, dem ledigen Kaver Kleinhans, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtödt erklärt und ihm in der Person des Bernhard Droll von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Donaueschingen, dem Kaver Holwegler, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade als mundtödt erklärt und ihm Schneidermeister Johann Metzger von da als Pfleger beigeordnet wurde.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Karl Häker von Pforzheim der öffentlichen Verladung vom 5. December 1840 nicht Genüge gethan hat, so wird derselbe nun für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen.

Pforzheim, den 28. Januar 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des vor Kurzem verlebten hiesigen Bürgers und Wittwers Michael Kornmaier d. ä.

ist dessen Tochter Ursula Kornmaier berufen. Dieselbe ist mit ihrem Ehemann, Bartholomäus Brüsche von hier, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ist deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt. Dieselbe wird nun hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 31. Jänner 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

Kauf-Anträge.

Achern. [Holzversteigerung.] Durch den Bezirksförster Mader werden aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Rheinbischofsheim nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

Im Abtismühlwalde bei Oberbruch,
am 17. d. M., frühe 9 Uhr:

17 geringe Erlenstämme, zu Rugholz tauglich,
1 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
10 = eichenes do.,
62 = erlenes do.,
6 1/2 = buchenes Prügelholz,
2 = eichenes do.,
39 1/2 = erlenes do.,
1450 Stück buchene Wellen,
5334 = gemischte do. und
mehrere Loose Reisig und Schlagabraum.

Im Strietwalde bei Muckenschopf,
am 18. d. M., frühe 9 Uhr,

42 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz,
1/2 = erlenes do.,
21 1/4 = eichenes Prügelholz,
16 = do. Stockholz,
1544 Stück gemischte Wellen und
einige Loose Reisig und Schlagabraum.
Die Zusammenkunft findet auf den betreffenden Holzschlägen Statt.

Achern, den 5. Februar 1842.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

(2) Sandweier, Amts Baden. [Bau- und Rugholzversteigerung.] Freitag den 11. Februar d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, werden aus hiesigem Gemeindswalde (dem s. g. Oberwalde) 94 Stück eichene Klöße, welche sich zu Bau-,

Nuß- und einige davon auch zu Holländerholz eignen, mittelst Steigerung zum Kaufe ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei dem Rathhause dahier stattfindet, von wo aus man sich zur Abhaltung der Steigerung in den Wald begeben wird.

Sandweier, den 31. Jänner 1842.

Bürgermeisteramt.

Krazer.

(2) Sasbach, Amts Achern. [Mühlversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Müllers Karl Meier werden auf Antrag der Relicten am

Mittwoch den 16. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, dem Verkauf in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend:
 - a) im untern Stock eine Wohnstube, eine Mahlstube und eine geräumige Küche;
 - b) im obern Stock sieben heizbare Zimmer;
 - c) einen Balkenkeller und zwei Speicher;
 - d) eine Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälengang (das Wasserwerk ist überschlichtig);
- 2) ein einstöckiges Nebengebäude mit Wohnstube, Küche, Keller und Speicher;
- 3) eine Holzremise, ein Pferde-, Rindvieh- und zwölf von Stein erbaute Schweineställe; — Alles unter Einem Dache; —
- 4) Hofplatz u. beiläufig 3 Viertel Gärten; — zu Sasbach im Oberdorf gelegen, neben dem Mühlbach und Weg. Anschlag — 11500 fl.

Dabei:

- 5) Zwei Morgen Wiesen, die Mühlmatte, neben dem Mühlbach und Weg. Anschlag — 2000 fl.;
- 6) drei Viertel Wiesen, die Bommermatte, neben sich selbst und dem Mühlbach; Anschlag — 600 fl.
- 7) die als bedingtes Eigenthum auf dem Hause ruhenden drei Markloose in der untern Mark, nämlich:
 - a) ein Morgen Acker neben Joseph Ernst und Joseph Roth;
 - b) drei Viertel Wiesen neben Andreas Armbruster und Joseph Dold;
 - c) ein Viertel Wiesen neben Joseph Ernst und Gemeindsgut. Anschlag — 400 fl.
 Gesamtanschlag: 14500 fl.

Zu dieser Verkaufshandlung, welche in der Mühle selbst stattfindet, werden die Liebhaber mit dem Anfügen hiermit eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der unterfertigten Stelle täglich vernommen werden können, auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögensattesten und Ausländer noch mit inländischen Bürgerschaften zu versehen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Sasbach, den 26. Jänner 1842.

Bürgermeisteramt.

Ernst.

(2) Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] zufolge Verfügung Großh. Oberamts Lahr vom 3. December 1841 Nro. 25355 — in Sachen der Gemeinde Oberweier, Klägerin gegen Johann Giesler von dort, Beklagter, Forderung betreffend — werden dem Beklagten nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege

Freitag den 25. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehause zu Oberweier öffentlich versteigert:

- 1 ½ Sester Acker im obern Ederthal, neben dem Weg und Laver Seitz; Anschlag 150 fl.
- ½ Sester Acker im untern Ederthal, neben Andreas Schmidt und Kaspar Hundinger; Anschlag 70 fl.
- 1 ½ Sester Acker im Berg, neben Karl Saar und Georg Kocher. 150 fl.
- 1 Haufen Reben am Bollmer, neben Lorenz und Joseph Riether. 60 fl.
- 1 Haufen Reben im Hasenleimen, neben Friedr. Geiger und Wetterers Wittib von Heiligenzell. 80 fl.
- 2 Sester Acker im Burgstall, neben Michael Winger und Georg Hurst. 160 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Lahr, den 30. Januar 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

vdt. Steinnes,
Distriktsnotar.

(2) Baden. [Haus- u. Güterversteigerung.] Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 2. Juli 1841 Nro. 11102 und vom 24. August 1841 Nro. 13937 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilhelm Braun der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf Montag den 28. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die Liegenschaften, welche zur Versteigerung kommen, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz gebautes Wohnhaus an der obern Hardgasse dahier, 27' 5" lang, 29' tief, sammt dem Platz, auf dem es steht.

2) Ein neben dem Wohnhaus befindliches Höfchen, 9' 9" breit, 29' lang, mit darauf befindlichem Kohlenmagazin und mit darin befindlichem Pumpbrunnen.

3) Ein hinter dem Hause befindliches Höfchen, 10' 5" breit, 45' lang, mit dem darauf befindlichen Schweinstall.

Das Haus mit den beiden Höfchen und mit dem Plage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, mißt zusammen 1557 Quadratfuß, und grenzt zusammen: einerf. an Anton Behrstein, anderf. an Valentin Randler u. Garten Nro. 2., vornen an die Hardgasse, hinten an den Garten.

4) Ein hinter dem Wohnhaus befindlicher Garten, 58' lang, 30' verglichen breit, 1740 Quadratfuß enthaltend, angrenzend: einerseits an Valentin Randler, anderf. Ignaz Streibel und Anton Behrstein, vornen an Nro. 1, hinten Bernhard Bleich und sich selbst mit folgendem Grundstück:

5) ca. 1 Viertel 14 Ruthen 18 Schuh Ackerboden allda, hinter dem Garten, einerf. Gabriel Ziegler alt, anderf. Bernhard Bleich, hinten Feldfußweg, vornen der Garten.

Bei dieser zweiten Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 22. Jänner 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Kesselhauf,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. Hofgutsverpachtung. Der zunächst Durlach liegende, von Großherzogl. Acker durch Kauf erworbene, Ritterhof, aus 174 Morgen 2 Viertel $7\frac{1}{10}$ Ruthen Gärten, Acker und Wiesenland nebst angemessenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden bestehend, wird

Montag den 14. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofgut selbst, von

Lichtmess dieses Jahrs an auf 9, 12 bis 15 Jahre in Bestand geben. Dem Pächter werden 940 Gebund Stroh aller Gattung überlassen, auch erhält er den ganzen Düngervorrath dieses Winters zur Verwendung.

Die übrigen Bedingungen sind täglich dahier zu erfragen; das Gut selbst aber wird den Liebhabern auf Begehren durch den Aufseher vorgewiesen.

Durlach, den 21. Jänner 1842.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Lang.

Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag, zu 5 pEt. verzinslich, bereit. Wenn Diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlags-scheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisterramt gesendet werden.

Karlsruhe, den 25. Jänner 1842.

Großh. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.

Lange Straße Nro. 235.

(1) Honau, Amts Rheinbischofsheim. [Kapital auszuleihen.] Bei der Gemeindeverrechnung Honau können sogleich 1000 fl. auf einen Posten oder theilweise gegen 5 pEt. Zins und doppelte gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden. Honau, den 18. Jänner 1842.

Die Gemeindeverrechnung.

Leppert.

(1) Karlsruhe. [Nachricht.] Bei unterzeichnetem Bureau sind folgende Kapitalien zum Ausleihen angegeben:

200 fl., 300 bis 700 fl., mehrere von 850 bis 1500 fl., 2000 fl., 2050 fl., 3000 fl., 6000 fl. und 35000 fl. bis 1. März d. J., zu 4 pEt.

Die gewiß sehr mäßig berechnete Provision von 30 kr. für's erste 100 fl. und für jedes weitere 100 fl. mit 10 kr. hat der Darlehensuchende zu entrichten.

Karlsruhe, den 1. Februar 1842.

Öffentliches Geschäfts-Bureau von

W. Koelle.

Kasernenstraße Nro. 4.